

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

217 (7.8.1817)

Beilage zu Nr. 217

Karlsruher Zeitung.

Musikalien.

Der Unterzeichnete empfiehlt wiederholend sein Lager von älterer und neuerer Vocal- und Instrumentalmusik, musikalischen Instrumenten und dem übrigen für die Musik erforderlichen Apparat, und macht jetzt auf folgende Kompositionen des vorerwähnten Epöhe aufmerksam:

- Spohr; Louis, 3ème Concerte de Violon av. accomp. de 2 Vls., Alt et Basse, 2 Flûtes, 2 Hautbois, 2 Clarinettes, 2 Bassons, 2 Cors, Trompettes et Timbale; dédié à B. Kreutzer. op. 7. 4 fl. 48 kr.
- Du même 4ème Concerte pour Violon. op. 10. 3 fl. 36 kr.
- Du même 5ème Concerte de Violon av. accomp. du grande Orchestre. op. 17. 4 fl. 12 kr.
- Du même 7ème Concerte p. l. Violon av. accomp. du grande Orchestre. op. 38. 4 fl. 30 kr.
- Du même 2 Quatuors p. 2 Viol. Alt et Vlle. op. 4. 3 fl. 36 kr.
- Du même 2 Quatuors p. 2 Viol. Alt et Vlle. op. 15. 3 fl. 36 kr.
- Du même Quatuor brillant p. 2 Viol. Alt et Vlle. op. 11. 1 fl. 54 kr.
- Du même quatrième Pot-Pourri p. le Violon acc. d'un Viol. Alt et Basse. op. 24. 2 fl.
- Du même trois grandes Duos p. 2 Violons. op. 39. 3 fl.
- Du même trois Duos concertés p. 2 Viol. op. 3. 2 fl. 24 kr.
- Du même gr. Duos p. Violon et Viola. Op. 13. 1 fl. 12 kr.
- Du même grande Sonate p. l. Harpe et Viol. op. 16. 1 fl. 40 kr.
- Du même Var. p. l. Harpe. op. 36. 56 kr.
- Desselden 6 deutsche Lieder mit Begleitung Pianoforte. 37. Werk. 1 fl. 12 kr.

Unter den durch den Litter. Anzeiger nach und nach angezeigten musikalischen Neuigkeiten verdient noch ferner bemerkt zu werden:

Weber, G., Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst zum Selbstunterrichte, mit Anmerkungen für Gelehrtere. 11 Bd. gr. 8. geh. 3 fl. 40 kr.

August Dowaids Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Gornberg. [Bekanntmachung und Ersuchen.]

Nach geschickener Untersuchung gegen Konrad Haas aus dem Schindelgrund, Stabsgemeinde Reichenbach, wegen eines im Mai d. J. verübten und eines versuchten Mordes, wurde auf erhaltene Anzeigen und geschickene Nachforschung noch ein, in Stücken gehauener, verwesteter menschlicher Leichnam mit eingeschlagener Hirnschale bei der Konrad Haas'schen Behausung unter einem Schutthaufen vorgefunden, und erhoben, daß gedachter Haas diesen Menschen am Samstag vor Ostern d. J. in seinem isolirt liegenden Hause erschlagen und beraubt hat.

Allein der Inquisit scheint selbst nicht bestimmt zu wissen, wer der Ermordete gewesen, indem er ihn bald als einen Breiskauer, oder als einen Ringelthaler, und bald als einen gewissen Johann oder Mathias Reißlinger, oder Reißlinger von Waisingen, oder als einen gewissen Mathias Galls von Geislingen, oder Geislingen, ausgiebt.

Da es nun daran liegt, in sichere Kenntniß zu gelangen, wer und woher der Ermordete gewesen, so werden, unter Befugung einer Beschreibung der demselben abgenommenen, größtentheils noch vorhandenen Effekten, und einer vom Mörder angegebenen Personbeschreibung, sämtliche resp. Civil- und Polizeibehörden ersucht, von ihren untergebenen Ortsvorständen Nachrichten einzuziehen, ob und wer, den die nachstehende Beschreibung trifft, in ihren Gemeinden vermißt wird, und die eingehenden Nachrichten gefällig anher gelangen zu lassen. Dabei kann man jedoch die diesseitige Vermuthung, daß selbst die Beschreibung der Person nicht richtig angegeben, sondern vielmehr der Ermordete ein herumirrender Badischer oder Württembergischer Deserteur gewesen seyn dürfte, nicht undemerket lassen.

Gornberg, den 29. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Beschreibung der Person des Ermordeten, nach der Angabe des Inquisiten.

Er soll ein Mensch von etlich und fünfzig Jahren, mittlerer Größe und Körperbau's gewesen seyn, ein eingefallenes Gesicht und weiße Haare gehabt haben. Als besondere Kennzeichen werden angegeben, daß ihm der Mittel- und der Goldfinger an der linken Hand gefehlt habe, und seine Knie stark einwärts gebogen gewesen seyen.

Beschreibung der dem Ermordeten abgenommenen, größtentheils noch vorhandenen Effekten.

- 1 kleine silberne Taschenuhr mit messingenen Zeigern und römischen Ziffern; das Schließelloch, um welches die Emaille ausgesprungen, befindet sich bei der Zahl III; sonst ohne besondere Zeichen. Diese Uhr hängt an einem kurzen doppelten ledernen Riemen mit einem stählernen Ring und messingenen Schlüssel.
- 1 großer hölzerner, mit Messing beschlagener Ulmertabaktopf, nebst kurzem Rohr und Kette.
- 1 Paar hohe, bis auf die Mitte der Oberschenkel reichende Stiefel, nach der Art, wie Fuhrleute oder Pöbher solche zu tragen pflegen.

- 1 dunkelgrauer Zwischkittel.
- 1 Paar bis auf die Waden reichende Zwischhosen.
- 1 graues hänsenes Kamisol (Schopen).
- 1 sattunenes, gelb und braun gedrucktes Halstuch.
- 1 Paar graue wollene Strümpfe.
- 1 kleines zwilchenes Wehlsäckchen.

Er soll noch gehabt haben:

- 1 veralteten grauen Zwischkittel.
- 1 Paar do. kurze Beinkleider.
- 1 Paar Schuhe.
- 1 blaue tuchene Kappe.
- 1 Rosenkranz.
- 1 zusammengelegten geschriebenen Paß, und 6 1/2 fr. in Geld.

Durlach. [Bekanntmachung.] Es befindet sich ein taubstummer Knabe hier in Verwahrung, dessen Heimath bis jetzt nicht erforscht werden konnte. Wie es scheint, zieht er schon seit einiger Zeit auf dem Bettel herum. Sein Signalement ist unten beigefügt. Wer über diesen unglücklichen Knaben Nachricht geben kann, wird ersucht, die erforderlichen Notizen hierher mitzutheilen.

Durlach, den 28. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgärtner.

Signalement.

Derselbe ist 12 bis 13 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, hat gelbblonde Haare, bedekte und erhabene Stirn, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, spiges Kinn, breites Angesicht, blasse Farbe, und trägt einen hellblauen alten verkennenen Wammes, lange manchesterne Hosen und eine graue Pudellappe.

Mannheim. [Gebäulichkeiten: Versteigerung.] Abtheilung wegen werden bis künftigen 18. August, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Weinberg dahier, nachstehende Gebäulichkeiten öffentlich und freiwillig versteigert, und bei einem annehmliehen Gebot sogleich zugeschlagen:

1) Ein in Lit. F 6 Nr. 1 in einer lebhaften Strafe ganz von Stein erbautes zweistöckiges Haus, 154 Schuh tief und 72 Schuh breit, bestehend:

a) Im ersten Stok zu ebener Erde: Ein Laden mit Ladeneinrichtung, zwei daran stoßende kleine Magazine, drei große heizbare Zimmer, ein sehr großer Arbeitsplatz mit drei neuen und gut eingerichteten Tabaksrösten, eine Stallung für 4 Pferde, eine Tabaksmahlmühle, ein desgleichen Stampfwerk, den nöthigen Pferdegang dazu, ein abgesondertes, massiv von Stein erbautes Magazin mit Einfahrt, so ohngefähr 5000 Str. Blättertabak in sich faßt, ein großer Hof mit Brunnen, Cisterne und 3 Remisen, ein kleiner daran stoßender Garten.

b) Im zweiten Stok: Sieben heizbare ganz neue und schön eingerichtete Wohnzimmer, acht desgleichen untapeziert, zwei große Küchen; sämtliches durch einen großen und hellen Vorplatz verbunden.

c) In den Mansarden: Sechs heizbare Zimmer, drei große Speicher, ein großer in Gefach eingetheilter und verschlossener Platz.

Dieses sehr massiv erbaute, neue und im besten Zustande sich befindende Gebäude, so einen sehr guten Keller hat, ist besonders zur Betreibung einer Tabakfabrique, so wie zu jedem andern bedeutenden Geschäfte mit aller möglichen Bequemlichkeit, Sicherheit und Raum eingerichtet.

2) Eine in Lit. F 6 Nr. 2 an obiges Haus stoßende und in Verbindung stehende Scheuer, 55 Schuh tief und 33 Schuh breit; dieselbe faßt ohngefähr 3000 Str. Heu, und ist füglich auch als Magazin zu gebrauchen.

Die nähere Einsicht von vorstehenden Gebäulichkeiten kann bis zur Versteigerung täglich gesehen, und die Versteigerungsbedinungen eben so entweder bei deren Eigenthümer im Haus Lit. F 6 Nr. 1, oder bei Theilungskommissär Frn. Sala dahier in Erfahrung gebracht werden. Auch kann sämtliches aus der Hand verkauft werden, wenn sich bis zur Versteigerung Liebhaber dazu finden sollten.

Ferner werden bis künftigen 20. August im Haus Lit. F 6 Nr. 1 dahier verschiedene sehr gut unterhaltene Tabakfabrique- und sonstige Geräthschaften versteigert; darunter befinden sich besonders 6 beinahe noch ganz neue Tabakschneidbänke; dieselben sind auf holländische Art sehr dauerhaft, und mit dem größten Fleiß gearbeitet.

Mannheim, den 10. Jul. 1817.

Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen des Konrad Achenbach dahier, des Jakob Mathias und Karl Ludwig Mathias Kläger, Koappellaten gegen den Kaffeewirth Kasimir Achenbach dahier beklagt, Koappellanten, Testamentsnichtigkeit betreffend, wurde auf des letztern gegen das Sabtamtliche Urtheil ergriffene Koappellation den Klägern und Koappellaten unterm 16. August 1816 aufgegeben, einen gemeinsamen Anwalt binnen 4 Wochen ad acta zu legitimiren, und binnen weitem 4 Wochen durch diesen ihre Einredenungen dahier einreichen zu lassen; da nun des klagenden und koappellatischen Karl Ludwig Mathias dormaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe öffentlich anmit aufgefodert, dieser Auflage nunmehr binnen einer Frist von 6 Wochen, bei Strafe des Ausschusses, seiner Einreden Genüge zu leisten.

Mannheim, den 11. Jul. 1817.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Siegel.

Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Martin Bracher, gebürtig von Zweibrücken, Sergeant unter dem vormaligen Großherzoglichen Infanterieregiment Erbprinz, schuzbürgerlich zu Epsenbach angenommen, wurde seit dem Russischen Feldzuge vermißt, und hinterließ einen bei dem hiesigen Amtstribunale beruhenden letzten Willen, d. d. Mannheim den 30. Sept. 1806. Da nun, nach einem Rescript des Großherzoglichen Kriegsministeriums, dessen Einstandskaution seinen Erben ausgefolgt werden soll, so werden sämtliche, welche an die Verlassenschaft des gedachten Sergeanten Bracher einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem dahiesigen Amtstribunale zu melden, als sonst die Verlassenschaft nach Verordnung des letzten Willens an die Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 15. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wid.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf der richterlich erkannten Sternewirth Zimmermannischen Vermögensseparation werden alle diejenigen, welche an die hinterlassene Vermögensmasse des Sternewirths Zimmermann zu fordern haben, erinnert, sich binnen 14 Tagen bei dem Großherzogl. Stadtsamtstribunale dahier zu melden, und die Beweisurkunden zu produziren, um so gewisser, als sonst die Ehefrau, wenn sie sich auch der Gütergemeinschaft theilhaftig macht, dennoch nur in so weit für tenent erklärt werden wird, als das aus derselben ihr Zugekommene ihre gesetzliche Rückforderung übersteigt.

Karlsruhe, den 25. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtsamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den im ersten Grade mündtobt erklärten hiesigen Bürger und Seifenfabrikermeister Gottlieb Schmidt ist nunmehr der Santsprozess erkannt, weswegen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen noch etwas ansprechen wollen, und den 30. vorigen Monats es nicht angegeben haben, aufgefordert werden, Montags, den 25. nächstkünftigen Monats August, Vor- und Nachmittags, bei Strafe des Ausschlusses, vor der Kommission, im Casshause zum Ritter, mit den Beweisurkunden zu erscheinen.

Karlsruhe, den 25. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den gewesenen hiesigen Obergerichtsadvokaten Georg Carl hat man Konkurs erkannt; wer an denselben eine rechtmäßige Forderung, und solche dahier noch nicht angezeigt hat, wird anmit hierzu zur Liquidations- und Vorzugsverhandlung auf den 18. August, Morgens, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, vor Großherzogl. Amtsdirektorat dahier geladen.

Mannheim, den 6. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann

Eppingen. [Schulden-Liquidation und Vorladung.] Da man zur Schuldenliquidation des entwichenen Friedrich Frank von Sulzfeld Tagfahrt auf den 11. Aug. d. J. bestimmt hat, so werden alle die, welche etwas an den genannten Schuldner zu fordern haben könnten, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der nicht zureichenden Masse an bestimmtem Tag vor dem einschlägigen Theilungskommissionariat ihre Forderungen zu liquidiren.

Zugleich wird der entwichene Friedrich Frank aufgefordert, sich bis zum Liquidationstermin dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als ansonst gegen ihn das Erforderliche nach dem bestehenden Gesetz über ausgetretene Unterthanen vorgekehrt werden wird.

Eppingen, den 14. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Handelsmann Mendel Abenheimer dahier ist Sants erkannt, und Tagfahrt zur Richtfeststellung und Nachweisung des Vorzugsrechts der Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, auf Mittwoch, den 3. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt. Dessen etwa noch unbekanntes Gläubiger werden hiermit auf vorgemerkten Tag und Stunde, unter dem angedrohten Präjudiz, mit den in Händen habenden Schuldurkunden, vor diesseitiges Amtsdirektorat mit dem Bemerkten vorgeladen, daß Disasterialadvokat Courtin dahier als Procur. credit. communis bestellt sey.

Heidelberg, den 3. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Dr. Pfister.

Festetten. [Schulden-Liquidation.] Wegen verschiedener Anstände, die sich zwischen dem vormaligen Hofsbauern Joseph Gasser von Alföhren, zur herwärtigen Gemeinde Weisweil gehörig, und dem wirklichen Hofbesitzer Konrad Hollinger, früher wohnhaft zu Waldshut, ergeben, ist die genaue Erhebung der Schulden unumgänglich nöthig. Es werden daher die sämtlichen Gläubiger des Gassers u. Hollingers aufgefordert, ihre an beide Genannte zu machende Forderungen bei der auf Dienstag, den 19. August, fest-

gesetzten Tagfahrt vor der Theilungskommission dahier, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren, und ihre Ansprüche geltend nachzuweisen.

Festetten, den 14. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Hall.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Elisabetha Schmidtin von Kungelsau hat dahier mittelst einer falschen Handschrift auf den Namen ihres frühern Dienstherrn 61 Ellen 54 breiten roth und weiß gestreiften Baumwollenzug bei einem hiesigen Weber zu erlangen gewußt, und ist nach diesem Betrug von hier entwichen. Dieselbe wird daher öffentlich andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls sie desselben für geständig und überwiesen erklärt, und auf Betreten das Weitere gegen sie vorbehalten werden soll.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diese Person zu scharfen, im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher zu liefern.

Karlsruhe, den 30. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Signallement.

Dieselbe trug angeblich bei ihrer Entweichung ein grün lackirtes Fäßchen und einen blauen Stanell-Rok mit hellblauen Dupfen.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Maurergesell Joseph Morath, von Burgentied, ist im Monat Jun. d. J., eines dahier verübten Diebstahls höchst verdächtig, mit Zurücklassung seines Wanderbuchs von hier entwichen; derselbe wird daher aufgefordert, sich a dato innerhalb 6 Wochen bei unterzeichnetem Amt zu stellen, und wegen des ihm zur Last fallenden Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls er des Diebstahls für geständig und überwiesen erkannt, und das Weitere verfügt werden soll.

Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden andurch ersucht, denselben im Betretungsfall zu verhaften, und hierher abzuliefern.

Karlsruhe, den 23. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Signallement.

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5' 7" groß, hat eine große Nase und graue Augen, längliches Gesicht, braune Haare und ein Feuermal.

Die entwendeten Effekten bestehen in einem dunkelblautüchernen Wammes und einer blautüchernen Kappe mit guter Goldborte.

Mannheim. [Vorladung.] [Der von dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment Großherzog entwundene Soldat Joseph Baumann von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.]

Mannheim, den 21. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Stodach. [Erbkalladung.] Franz Haber Ruf, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Scharfrichters Joh. Jakob Ruf, ist schon seit mehreren Jahren bei Großherzoglichem Mi-

titel vermisst und abwesend, ohne daß man seinen Aufenthaltsort, aller Nachforschungen ungeachtet, hätte in Erfahrung bringen können. Auf-Betreiben seiner Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, binnen Jahresfrist glaubwürdige Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und über sein allenfallsiges Vermögen gesetzlich verfügt werden würde.

Stöckach, den 10. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Philippsburg. [Ediktalladung.] Martin Bopp von Rheinsheim, welcher vor ohngefähr 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und seit 27 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten, entweder selbst, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten, bei unterzeichnetem Bezirksamte zu erscheinen, und sich zum Empfang der unter Pflegschaft stehenden Erbschaft von ohngefähr 190 fl. zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß die Erbschaft den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, ausgeliefert werde.

Philippsburg, den 21. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haber.

Eitenheim. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren abwesende Anton Klem von Rippenheim wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich zu melden, widrigenfalls sein in 79 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, ausgeliefert werden wird.

Eitenheim, den 3. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 14. Jun. vorigen Jahres öffentlich vorgeladene Karl Karher von Mühlburg weder selbst erschienen ist, noch bisher einige Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen sich darum angemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 13. März v. J. ediktaliter vorgeladene Johann Pang von Linkenheim bis jetzt sich nicht gestellt, noch sonst etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben; welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 3. Jul. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder Zimmergesell Franz Joseph Herz von hier, noch ein Leibeserbe desselben, in dem durch Verfügung vom 21. Mai v. J. ihm beraumten Termine von sich Nachricht gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein dahier rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Blutsverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 16. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Schneitzler.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem dem Johann Zippel von Neuershausen auf die unter dem 5. Jun. v. J. geschehene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und verfügt, daß dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Freiburg, den 4. Jul. 1817.

Großherzogliches erstes Landamt.
Bundt.

Steinbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die abwesende Gertrud Seider von Weittenung auf die im vorigen Jahr in der Staatszeitung und dem Anzeigerblatt bekannt gemachte öffentliche Vorladung zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier nicht gestellt, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt.

Steinbach, den 12. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Stuttgart. [Aufforderung.] Nachdem der Freiherr Karl Ludwig Friedrich von Leutrum zu Ertingen, Großherzog. Bad. Kammerherr, Gutsbesitzer von Ruppenburg, Mauer, Burg Liebenek, Bium, Heibach etc. das Ansuchen gemacht hat, unter Vermittlung des Königl. Würtemb. Obergerichtskollegiums, mit seinen sämtlichen Gläubigern einen Vergleichsversuch einzuleiten, und zu diesem Behuf auf Mittwoch, den 1. Okt. d. J., Tagfahrt bestimmt worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche entweder als Schuldgläubiger aus Anlehens- oder andern Kontrakten, oder als Lehens- und Fideikommißtheilhaber oder Nachfolger, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Freiherrn von Leutrum, oder an dessen Alodial- oder Lehens- und Fideikommißvermögen, zu machen haben, aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, in der Kanzlei des Königl. Würtemb. Obergerichtskollegiums vor der zu jener Verhandlung verordneten Deputation in Person, oder durch einen aus der Zahl der Königl. Obergerichtsprokuratoren zu ernennenden und gehörig zu bevollmächtigen Anwalt zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche darzulegen und zu erweisen, den Vortrag über den ganzen Aktiv- und Vermögenszustand des Freiherrn von Leutrum anzuhören, und sich über die zu ihrer Befriedigung zu eröfnenden Vergleichsanträge zu erklären.

Wer von seinen Gläubigern bei dieser Verhandlung nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er von dem zu treffenden Arrangement ausgeschlossen wird.

Stuttgart, den 14. Jul. 1817.

Königl. Würtembergisches Obergerichtskollegium.

Calw, im Würtembergischen. [Fahndung.] Der Papiermachersgehilfe, Johann Vogt, von Schutterwald im Badischen, hat sich in der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. d. J. eines Diebstahls schuldig, und darauf von Hieschau, Oberamts Calw, alwo er in Arbeit stand, flüchtig gemacht. Vogt ist auch wegen eines in der nämlichen Nacht verübten schweren Verbrechen in Verdacht.

An seiner Befragung ist vieles gelegen; weswegen alle Obrigkeiten und Polizeistellen, insonderheit aber diejenigen, in deren Bezirk eine Papierfabrik ist, ersucht werden, auf den Entwichenen scharf zu sehen, und ihn nach seiner Befragung wohlverwahrt an die unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen.

Signalement.

Vogt ist, nach seinem zurückgelassenen Wanderbuche, 32 Jahre alt, und groß. Er hat ein ovales Gesicht, braune Haare, eine spitze Nase und graue Augen.

Calw, den 29. Jul. 1817.

Königl. Würtembergisches Kriminalamt.